

KANZLEI-NEWS

Juni 2013

BBG UND PARTNER HAT DIE ERSTELLUNG EINES LEITFADENS FÜR DIREKTVERGABEN IM KOMMUNALEN ÖPNV BEGLEITET

Zahlreiche große kommunale Verkehrsunternehmen haben sich durch BBG und Partner bei der Erstellung eines Leitfadens zur Anwendung des neuen EU-Beihilfenrechts für Direktvergaben im kommunalen ÖPNV beraten lassen.

Das EU-Recht gibt Kommunen die Möglichkeit, ihr eigenes Verkehrsunternehmen ausschreibungsfrei zu beauftragen. Bei der Festlegung der Ausgleichsleistungen sind die beihilfenrechtlichen Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu beachten. Einzelheiten regelt der sogenannte Anhang, der zahlreiche Fragen zur richtigen Auslegung und Anwendung des neuen Rechts aufwirft.

Die Bremer Straßenbahn AG (BSAG) legt jetzt einen Leitfaden zum Umgang mit dem neuen EU-Recht vor. Das Werk ist als Arbeitshilfe für Direktvergaben im kommunalen ÖPNV zu verstehen. Dargestellt werden Fragestellungen, mit denen sich Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger bei der Vorbereitung und dem Vertragsmanagement bereits bestehender Verträge befassen sollten. Zugleich werden Spielräume des neuen Rechts aufgezeigt und Vorschläge dazu gemacht, wie diese in der Praxis weitgehend rechtssicher genutzt werden können.

Der Leitfaden fasst die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe zusammen. Auf Initiative der BSAG haben sich Experten aus den kommunalen Verkehrsunternehmen aus Bremen, Köln, Hannover, Frankfurt, Mannheim und Stuttgart intensiv mit dem neuen EU-Recht beschäftigt.

Begleitet wurde die Arbeitsgruppe von BBG und Partner und der Unternehmensberatung civity Management Consultants.

Zu beziehen ist der Leitfaden über die BSAG. Die Bezugsadresse finden Sie auf der nächsten Seite.

Daten und Fakten:

Leitfaden zur Anwendung des Anhangs
der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 im kommunalen ÖPNV

Herausgeber: Bremer Straßenbahn AG

Umfang: 288 Seiten

ISBN: 978-3-00-042355-0

Bezugsquelle:

Das Buch ist zum Preis von 25.- Euro
zu beziehen bei der

Bremer Straßenbahn AG
Flughafendamm 12

28199 Bremen

Herr Brünjes, 0421/5596-481, HeinerBruenjes@bsag.de
oder Frau Bollhorst, 0421/5596-463; NicoleBollhorst@bsag.de

